

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Unterstützung
Vereinstätigkeit - Kirmes

Drucksache

1600/16

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	22.08.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Feuerwehrverein Kerspleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen bereits stattgefundenen Kirmes zweckgebunden für Festzelt, Disco zum Kindertanz und Live-Band finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

22.08.2016, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 250,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	250,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Feuerwehrverein Kerspleben e. V. beantragt für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen bereits stattgefundenen Kirmes eine finanzielle Unterstützung.